

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 14

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Metallindustrie: Gold- und Silber Schmiedekunst, geschmiedete, getriebene und gegossene Gegenstände in Eisen, Bronze, Messing, Heiz- und Beleuchtungskörper.
4. Textilkunst: Seidenweberei für Lini, gestreifte und Damaststoffe nach neueren Bindungen und Mustern, Hand- und Kurbelstickerei, Teppiche, Bekleidungsbranche.
5. Keramik: Töpferei, Fliesen, Glasmalerei und Bleiverglasung, Porzellan- und Fayencemalerei.
6. Graphische Kunst: Typographie, Lithographie, Photo- und Chromolithographie, Buchbinderei, Musikfak, Stempelschnitt, Xylographie, Photographie, Gravüre, Verlag, Verpackung und Etikettierung.
7. Gruppe verschiedener Gewerbe: Karosserie, Waggon- und Schiffbau usw.

In den Hauptausstellungshallen von 5000 m² Grundfläche und 5 bis 7 m Bauhöhe würden die Gruppen 3 bis 6 wie auch teilweise 2 und 7 untergebracht; Gruppe 1 käme in die Gartenanlagen. Das Gelände würde sitgerechtpflanzt, für Entwürfe und Ausführung müssten Architekten und Gärtner zusammenarbeiten. Für einzelne Gruppen würden Werkstätten mit insgesamt 3000 m² Grundfläche zur Veranschaulichung des Arbeitsprozesses eingerichtet.

Es wäre denkbar, daß die Meisterverbände oder Genossenschaften kollektiv solche Werkstätten betreiben; die Werkstatt für Typographie und Druckerei würde z. B. einige Druckerarbeiten der Ausstellung herstellen; dasselbe gilt für die lithographische Abteilung. Was hauptsächlich scheinbar Schwierigkeiten bieten könnte, wäre die Errichtung von Werkstätten für Schreinerei, Schlosserei oder Weberei, wo Möbel, Leuchter, Seidengewebe und Stickereien angefertigt würden. Diese Produkte könnten entweder direkt verkauft werden oder sie wären als Preise in eine Verlosung aufzunehmen. Bei Ausstellungen findet immer ein größerer Absatz von Ausstellungs-Andenken und Fremdenindustrie-Artikeln statt; diese müßten teilweise in den Ausstellungs-Werkstätten hergestellt werden und von solcher Qualität sein, daß sie von gediegenem Wert und Charakter bestimmter Gewerbe zeugen könnten.

Im Ausstellungsparc sollen einige Typen von Einfamilienhäusern und Arbeiterwohnungen aufgestellt werden, eine zentrale Volksküche, eine charakteristische Zürcher Seewirtschaft, ein modern eingerichtetes Restaurant und überdies verschiedene kleinere Bauten für Feuerwehr, Samariterposten, Auskunftsstelle usw.

Für die kleineren Bauten, auch von vorübergehendem Bestande, wie Arbeiterwohnungen und Einfamilienhäuser, werden die üblichen nach unseren Verhältnissen passenden Grundrisse aufgenommen; die Zahl könnte man auf sechs Arbeiterwohnungen und drei bis vier Einfamilienhäuser beschränken. Das modern eingerichtete

Restaurant soll eine Grundfläche von 20 × 30 m = 600 m² haben. Die Zürcher Seewirtschaft wäre ein lang gestrecktes Gebäude mit einer Fläche von 15 × 40 m = 600 m². Samariterposten, Feuerwehr, Klosterranlagen usw., die beliebig verteilt werden können, sind wegen ihrer geringen Bodenfläche ohne Bedeutung.

Das ausgefüllte Terrain am linken Ufer des Zürichsees, das neben dem Belvoirpark anfängt, erweist sich für eine Ausstellung äußerst vorteilhaft, weil es auf natürliche Art auf der einen Seite durch den Zürichsee und auf der andern durch die Eisenbahnlinie abgegrenzt ist und dadurch schon große Ersparnisse für die Einzäunung bringen kann. Dazu muß noch die schöne landschaftliche Lage hervorgehoben werden, welche von keinem anderen Grundstück geboten wird.

Das Jahr 1912 wird die beste Zeit für eine zürcherische Ausstellung sein. Die Landesausstellung Bern ist für 1914 in Aussicht genommen. 1913 finden zwei große internationale Ausstellungen statt, die eine in Berlin, die andere in Gent (Belgien); für 1912 steht dagegen keine größere Ausstellung in Aussicht. Wir brauchen auch nicht zu befürchten, die Berner Ausstellung in irgend einer Weise zu beeinträchtigen; eine solche Vor-Ausstellung in Zürich würde im Gegenteil der größeren Berner Landesausstellung die Wege ebnen, in dem sie manche technische Organisationsfrage abklären dürfte. Uebrigens sind die beiden Programme so verschieden, daß eine gegenseitige Schädigung gänzlich ausgeschlossen ist.

Die Ausstellung wird sich von Anfang Mai bis Ende Oktober 1912 erstrecken. Besuchszeiten: 10—6 Uhr (Hallten), 6—11 Uhr (Festlichkeiten).

Für die Auszeichnung und Prämierung der ausgestellten Gegenstände werden eine internationale und eine städtische Jury zusammen funktionieren. Verschiedenen Persönlichkeiten, welche als Jurymitglieder für das Gebiet der Gewerbekunst in Aussicht zu nehmen wären, könnte man Gelegenheit bieten, für einzelne Berufsgruppen und für alle Besucher während der Ausstellungszeit Vorträge zu halten. Die Prämierung ist in der Form von Urkunden gedacht, Medaillen kämen nicht zur Verteilung. Sie findet bei Eröffnung der Ausstellung statt."

Die allgemeine Begleitung, deren Studium wir auch den nicht direkt interessierten Kreisen aufs allerbeste empfehlen können, enthält, wie schon erwähnt, außer dem hier wiedergegebenen allgemeinen Programm hauptsächlich überaus treffende und lehrreiche prinzipielle Ausführungen, über die neue Handwerkskunst, die neue Architektur, das geometrische Formprinzip, Technik und Material u. a. m., auf die wir später noch genauer einzugehen beabsichtigen.

Schweizerische Rundschau.

Basel. Ausstellung für Volkskunst und Volkskunde.

In den alt-patrizischen Räumen des Rollerhofs am Münsterplatz in Basel, die an sich schon eines Besuches wert sind, ist zurzeit eine Ausstellung untergebracht, wie sie in der Schweiz bis jetzt noch nicht veranstaltet worden ist: eine Ausstellung von primitivem Wirtschafts-, Handwerk- und Hausgerät, von Gegenständen aus dem Volksbrauch, der Volksreligion, dem Aberglauben, und endlich von verschiedenen Gruppen aus der Volkskunst: Keramik, Glas, Holzschneiderei, bäurische Malerei, Stickerei, Weberei, Flechterei.

Den Grundstock der Ausstellung bildet die Abteilung „Europa“ der Basler Sammlung für Völkertunde, die im Jahre 1904 begründet wurde, aber wegen Raummangels bis jetzt magaziniert werden mußte, und nunmehr zum ersten Mal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Nach Schluß der Ausstellung werden die Objekte der europäischen Abteilung neuerdings der Öffentlichkeit entzogen.

An diesen Grundstock haben sich die prächtigen Privatsammlungen der Herren Leop. Jäck, St. Gallen (Stickereien), Dr. Ed. Etlin, Sarnen (Obwaldner Bauernkunst) und Dr. G. v. Schulthess, Zürich (Appenzeller Bauernkunst), sowie eines ungenannten Basler Sammlers angegliedert. Im Augustheft der Zeitschrift „Heimatschutz“ wird die hochinteressante Ausstellung in Wort und Bild beschrieben und dargestellt werden.

Einem jeden, der sich für die stets frischen Erzeugnisse heimatischer Volkskunst interessiert, kann ein Besuch der Ausstellung, die noch bis Ende August geöffnet bleibt, bestens empfohlen werden.

Biel. Krematorium.

Entgegen dem Antrag des Vorstandes, es sei das mit einem zweiten Preis ausgezeichnete Krematoriumsprojekt der Firma Haag in Biel auszuführen, hat sich die Generalversammlung des Feuerbestattungsvereins Biel mit 26 gegen 16 Stimmen für die Ausführung des von der Prämierung ausgeschlossenen Projektes der Architekten Döbeli-Biel und Bollert-Zürich ausgesprochen und dem Vorstand den Auftrag erteilt, sofort die nötigen Anordnungen zur Ausführung zu treffen. (Vergl. unsere Mitteilungen unter „Wettbewerbe“ S. 116, 172, 188.)

Kandersteg. Kirchenumbau.

Architekt (B. S. A.) Karl Jndermühle in Bern baut zurzeit die alte Kapelle zu Kandersteg um. Sie wird nach Süden durch eine Vorchalle erweitert und erhält einen reizvollen Turm.

Laufenburg. Hochbauten der Kraftanlage.

Die Deutsch-schweizerische Wasserbaugesellschaft mit Sitz in Frankfurt betraute den Architekten (B. S. A.) Emil Faesch in Basel mit der gesamten Ausbildung der Hochbauten, wie Turbinenhaus, Wehr- und Schaltanlage, der bereits begonnenen Kraftanlage in Laufenburg auf Grund einer engeren Konkurrenz unter acht Architekten.

Luzern. Die Restauration der Hofkirche.

Die Restauration der Luzerner Hofkirche, die sich besonders auf die Türme und das Äußere erstreckt und unter fundiger Leitung der Architekten Hanauer und Segesser diesen Winter bereits begonnen wurde, wird auf Antrag der Gesellschaft für Erhaltung

historischer Kunstdenkmäler vom Bund mit einem Drittel der auf 66 000 Fr. angelegten Bau Summe unterstützt. Die notwendigste und zum Teil schon heute ausgeführte Arbeit war das Weghauen der kranken Mauerpartien an den Türmen, die nun seit über vierhundert Jahren in ihrem mächtigen rohen Steinaufbau zu beiden Seiten der Mittelfassade stehen. Im Jahre 1633 erlebten sie den großen Brand der Kathedrale, der die Kirche völlig einäscherte und auch die mit Schindeln eingedeckten Turmhelme in Flammen aufgehen ließ.

Ihre heutige Gestalt als dreischiffige Basilika toskanischen Stils mit Kreuzgewölben und Fenstern gotischen Anflanges erhielt die Kirche durch den Wiederaufbau von 1633 bis 1639. Damals bekamen die Türme dann vergoldete Kupferhelme und kunstreiche Wasserpeier; die Mittelfassade, die bis zum Brande charakteristische romanische Formen gezeigt hatte, wurde im Geschmacke reicher Spätrenaissance durchgeführt und gleichzeitig die prächtigen Bogenhallen des Friedhofes erstellt, einst und jetzt von kundigen Italienern (wir denken besonders an Jakob Burckhardt) als Präludium südlicher Formensöhne hochgeschätzt. Der feinsinnige und schon zu seiner Zeit sehr angesehene Architekt war ein Jesuit aus Ingolstadt, in Italien ausgebildet, im Elsaß und in Bayern mit großem Erfolge tätig: **J a k o b K h u r e r**.

Die heutige Renovation stellt verschiedene kunsthistorische Probleme zur Diskussion, über die ein endgültiges Urteil nicht ganz leicht zu fassen ist.

Schon vor dem Brand befand sich über dem Hauptportal die Kapelle des hl. Michael, aus rituellen Gründen durch ein Türmchen auf dem niederen Pultdach bezeichnet. Abbildungen aus jener Zeit befinden sich u. a. bei Diebold Schilling und auf Martinis Stadtplan. Bruder Khurer übernahm für die Mittelfassade nicht nur die Michaelskapelle, sondern auch das Pultdach und ein Türmchen barocke Form. Zwischen den hohen schlanken Türmen blühte das steile Giebfeld des Kirchenschiffes, darüber der hohe neue Chor und dessen Dachreiter wirkungsvoll hervor. Erst im Jahre 1788 erhielt die Mittelfassade die heutige Gestalt. Chorherr Fleischlin, der eine verdienstvolle Geschichte der Stifts- und Pfarrkirche geschrieben hat (Luzern, 1908), nennt die Umbauten „von höchst zweifelhaftem Wert, jedenfalls nicht zum Vorteil der reichgegliederten Fassade“. Es wurden nämlich Dachreiter und Pultdach über der St. Michaelskapelle abgebrochen, die obere Kirchenfront durch eine barocke, schwerfällige Muschel verdeckt und in diese das Zifferblatt, das bisher den Nordturm zierte, untergebracht. Sehr wahrscheinlich wurde um diese Zeit auch die ganze Frontseite weiß verputzt, denn daß sie früher von reizvoller Polychromie mit rotem Unterton war, lassen heute noch deutliche Spuren erkennen.

Bei der Wiederherstellung wird es sich nun fragen, ob im Sinne des bewährten Architekten Khurer zu restaurieren sei, oder ob man die auch von der Zeit stark mitgenommenen Zutaten des ausgehenden 18. Jahrhunderts renovieren wolle. Wir geben zu, daß heute eine Vereinfachung nach dem alten Vorbild vorerst befremdend wirken müßte. Andererseits aber ist wohl zu bedenken, daß die Gesamtwirkung, die der Ingolstädter Meister beabsichtigte, nur groß und einheitlich gewesen sein kann. Besonders da sie der Höhenentwicklung der Türme außerordentlich zustatten kam und durch die Polychromie der Fassade wesentlich gehoben war. **J. E.**

Niederlen. Schulhausbau.

Die Einwohnergemeinde beschloß, auf der Leimern ein Schulhaus im Kostenvoranschlag von 120 000 Fr. zu erbauen nach den Plänen der Baufirma **K b n i g e r** in Tavannes.

Schweizer. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.

Der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat am Samstag den 11. und Sonntag den 12. Juni zur Erledigung einer reichhaltigen Traktandenliste zwei Sitzungen in Lugano abgehalten. Das eidgenössische Departement des Innern hatte ihm folgende Subventionsgesuche zur Begutachtung überwiesen: Wiederherstellung des Klosterfreiganges zu Hauterive (Freiburg); Restauration der Stadtkirche in Biel; Arbeiten im Kloster Muri (Aargau); Abschluß der Exploration des Ancien Evêché in Lausanne; Rettung des Frauentors in Luagnez (Graubünden) und Restauration der Kirche zu Fontaine (Neuenburg).

Auch für mehrere vom Vorstand früher begutachtete Gesuche wurden Beschlüsse gefaßt, so über das Rathaus in Rheinfelden und über die Erhaltung und den Schutz der Stadtmauern von Murten.

Den Schluß der zweitägigen Sitzung bildete die Abwicklung einer Anzahl wichtiger Geschäfte administrativer Natur.

Uznach. Bezirkswaisenhaus.

Die Kommission für ein Bezirkswaisenhaus in Uznach hat die von Kantonsbaumeister Ehrensperger, St. Gallen, entworfenen Pläne mit einem Kostenvoranschlag von 159 500 Fr. für den Bau mit Umgebungsarbeiten und von 25—30 000 Fr. für die Einrichtung für 50 bis 60 Kinder genehmigt. Die Bauarbeiten sollen so gefördert werden, daß das Haus im kommenden Herbst unter Dach gebracht wird.

Wohnungsfürsorge in der Schweiz.

Auf dem internationalen Wohnungskongress hat Dr. phil. P. Groß aus St. Gallen einen Bericht über die kommunale Wohnungsfürsorge in der Schweiz eingebracht, der sich mit den Wohnungsinspektionen, der kommunalen Bodenpolitik, der Bewegung zugunsten der Wertzuwachssteuer und dem gemeindlichen Wohnungsbau sowie der Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit befaßt.

Ueber die Zahl der schweizerischen Genossenschaften und die Zahl der von ihnen erstellten Häuser und Wohnungen macht Herr Groß nach dem Protokolle des schweizerischen Städtetages folgende Angaben: Zürich: 7 Genossenschaften bauten 345 Häuser mit 928 Wohnungen. Winterthur: 1 Gesellschaft baute 189 Häuser mit 394 Wohnungen. Bern: 1 Gesellschaft baute 7 Häuser mit 55 Wohnungen. Luzern: 1 Gesellschaft baute 5 Häuser mit 12 Wohnungen. Basel: 1 Gesellschaft besitzt 13 Häuser mit 53 Wohnungen. Lausanne: 3 Gesellschaften bauten 13 Häuser mit 94 Wohnungen und 6 Ateliers. Chaux-de-Fonds: 4 Gesellschaften bauten 24 Häuser mit 102 Wohnungen. Locle: 1 Gesellschaft baute 5 Häuser.

Diese Genossenschaften und Gesellschaften arbeiten durchaus selbständig, ohne irgendwelche Unterstützung seitens des Staates oder der Kommunen. Sie lassen in der übergroßen Mehrzahl den Verkauf der von ihnen gebauten Häuser zu. Daneben bestehen verschiedene Gesellschaften und Genossenschaften, die mit direkter oder indirekter Unterstützung der Gemeinden bauen: Es sind folgende: 1. St. Gallen: Gesellschaft für Arbeiterwohnungsfürsorge St. Gallen und Umgebung, baute 20 Häuser mit 124 Wohnungen zu zwei bis vier Zimmern. 2. Chur: Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen baute fünf Häuser mit 30 Wohnungen zu zwei bis drei Zimmern. 3. Arbon: Aktienbrauerei Arbon, 33 Häuser mit 99 Wohnungen zu drei Zimmern. 4. Schaffhausen: Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen, 41 Häuser, 106 Wohnungen zu drei und vier Zimmern. 5. Solothurn: Baugesellschaft Solothurn, acht Häuser mit 24 Wohnungen zu drei und vier Zimmern. 6. Lausanne: La maison ouvrière, neun Häuser mit 36 Wohnungen zu einem bis drei Zimmern. — Société de Construction de la rue du Nord (1871—1875), acht Häuser mit 74 Wohnungen zu einem bis drei Zimmern. 7. Vevey: La Famille, vier Häuser mit 32 Wohnungen zu einem bis drei Zimmern. 8. Payerne: La Roche, neun Häuser mit 37 Wohnungen zu zwei bis vier Zimmern. 9. Chaux-de-Fonds: Le Foyer, vier Häuser mit 18 Wohnungen zu zwei bis vier Zimmern. 10. Locle: Le Foyer, sechs Häuser mit 14 Wohnungen zu zwei bis vier Zimmern. Zusammen macht das aus: 147 Häuser mit 594 Wohnungen.

Die französische Schweiz zählt also verhältnismäßig mehr Genossenschaften der einen und der andern Art, welche aber weniger Häuser und Wohnungen erstellt haben als diejenigen in der deutschen Schweiz. Baugenossenschaften mit Unterstützung der Gemeinden werden wohl in absehbarer Zeit auch in anderen Städten entstehen, wenigstens wird diese Frage gegenwärtig in Zürich und Glarus geprüft. Bemerkenswert sei, daß in St. Gallen die Gründung zweier weiterer Genossenschaften geplant ist. Die Unterstützung durch die Gemeinden bestand in Uebernahme von Anteilsscheinen und Gewährung von hypothekarischen Darlehen zu billigem Zins, in Abtretung von Grund und Boden zu mäßigem Preise, Abgabe von Baumaterial zum Selbstkostenpreis, Gratiserstellung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsleitungen. Andererseits räumen dann die Statuten den unterstützenden Gemeinden und Korporationen eine Vertretung in der Verwaltung ein (St. Gallen, Chur usw.).

Zürich. Wohnungsbautätigkeit.

Ueber die Bautätigkeit in der Stadt Zürich hat die Akt.-Ges. Leu u. Cie. eine sehr bemerkenswerte Untersuchung in ihrem neuesten Kursblatt publiziert. Darin wird der Wohnungsbau in der Periode 1905—1909 statistisch untersucht und auch bereits die Ziffern für das erste Quartal 1910 berücksichtigt. Es ergibt sich, daß seit 1905 die Neubauten Jahr für Jahr eine Vermehrung aufweisen (von 110 im Jahre 1905 auf 314 im Jahre 1909), und daß im ersten Quartal 1910 allein annähernd gleichviel Neubauten erstellt worden sind, wie im

ganzen Jahre 1905. Das gleiche Bild ergibt sich aus der Statistik der Wohnungen; die Wohnungsproduktion hat sich von 1905—1909 mehr als vervierfacht und sie wird im Jahre 1910 voraussichtlich das Fünffache übersteigen. „Wir sehen uns sonach,“ sagt die Akt.-Ges. Leu & Cie., „einer Wohnungsproduktion gegenüber, wie sie seit 1898 nicht mehr vorgekommen ist. Wenn in zwei Jahren gegen 3000 neue Wohnungen auf den Markt gebracht werden, so mag die Frage, ob dieses Verhältnis gesund sei, gewiß nicht ganz unbegründet erscheinen. Nun dürfen allerdings solche Zahlen nicht für sich allein betrachtet werden, sondern sie sind in Zusammenhang mit all jenen andern Faktoren zu bringen, die mitbestimmend für die Lage auf dem Wohnungsmarkte sind: erst das Verhältnis zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage läßt einen Schluß auf die Aussichten auf dem Wohnungsmarkte zu. Und da ist in erster Linie zu konstatieren, daß sozusagen alle im Jahre 1909 fertiggestellten Neuwohnungen vermietet werden konnten; denn bei der Zählung Ende 1909 standen fast gleich wenig Wohnungen leer wie im November 1908. Von 1000 Wohnungen waren im Jahre 1908 4,4, im Jahre 1909 4,5 unbesetzt. In 22 deutschen Großstädten standen 1908 von 1000 vorhandenen Wohnungen im Mittel 24 leer oder beinahe sechsmal mehr als in Zürich.“

Es ist nicht zu vergessen, daß nach der Liegenschaftskrisis im Jahre 1900 eine fast plötzliche Stodung in der Bautätigkeit eintrat und diese jahrelang lahmgelagert wurde. Daß selbst die rund 1300 Wohnungen, die im Jahre 1909 fertiggestellt wurden, nicht vermochten, das Verhältnis auf dem Wohnungsmarkte zu verschieben, beweist, wie groß die Wohnungsnachfrage ist. Auch die 1600—1700 neuen Wohnungen des Jahres 1910 werden in ihrer großen Mehrzahl wohl ohne Schwierigkeit abgesetzt werden können. Die anscheinliche Produktion des Jahres 1910 dürfte allerdings für die Bedürfnisse der nächsten Zeit genügen. Wenn die Bausppekulation Enttäuschungen erleben sollte, dann wird es zu einem wesentlichen Teil deshalb sein, weil sie den Bedürfnissen der Mieterschaft oft zu wenig Rechnung trägt. Es steht fest, daß der Mangel an Kleinwohnungen weitaus am empfindlichsten ist. Statt Wohnungen zu errichten, deren Absatz am sichersten und raschesten wäre, verlegt sich die Bautätigkeit zu sehr auf die Erstellung von Mittelwohnungen, die ihrer höhern Preise wegen für breite Konjumentenkreise nicht in Betracht fallen können. Andererseits ist freilich zuzugeben, daß es wegen der teuren Bodenpreise sehr schwer hält, eine Rendite aus dem Bau von Häusern mit billigen Kleinwohnungen zu erzielen. Mit Rücksicht auf die Allgemeinheit wäre es indes zu wünschen, daß die Erstellung teurer Qualitätswohnungen eingeschränkt und der Kleinwohnungsbau etwas mehr gefördert werden könnte. Dadurch würde auch das Risiko für die Bauunternehmer wieder erheblich geringer.“

Für die Baupraxis.

Elektrisch betriebene Turmuhren.

Die Anwendung der Elektrizität in der Uhrenmacherei ist nicht neu. Es existieren eine Unmenge Systeme elektrisch betriebener Uhren, doch sind dies alles nur kleine Uhren ohne Schlagwerk, welche von einer Zentraluhr abhängig sind. Große Uhren, welche mit Schlagwerken verbunden sind, elektrisch betreiben zu lassen, ist neuern Datums. Infolge der schweren Hämmer der Turmuhren werden diese ausschließlich für Gewichtsantrieb eingerichtet; ihre Gewichte aber müssen meistens täglich von Hand aufgezogen werden. Um diese mühsame Arbeit überflüssig zu machen, sind seit einigen Jahren von verschiedenen Turmuhrenfabrikanten Versuche angestellt worden, die großen Gewichte der Turmuhren automatisch aufziehen zu lassen.

In der Schweiz ist es der Firma J. G. Baer, Turmuhrenfabrik in Sumiswald gelungen, eine Turmuhr zu konstruieren, deren Gewichte mittels Elektrizität automatisch aufgezogen werden, eine in der Schweiz patentierte Einrichtung, die mit der größten Sicherheit funktioniert. Die neue Turmuhr mit elektrischem automatischen Gewichtsaufzug Patent Baer ist nicht zu verwechseln mit einer gewöhnlichen elektrischen Uhr, denn erstere ist immer noch eine mechanische Uhr, nur mit dem Unterschiede, daß deren Gewichte, anstatt alle Tage von Hand, mittels eines kleinen Elektromotors periodenweise aufgezogen werden. Die Funktion dieser Einrichtung ist folgendermaßen:

Am Uhrwerk ist eine von demselben automatisch betätigte Stromschlußvorrichtung angebracht, welche alle zwei Stunden in Funktion tritt und einen Motor von $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{8}$ PS, je nach Uhrgröße, welcher in das Uhrwerk einmontiert ist, in Bewegung setzt. Dieser, mittels Uebertragung mit der Gewichtswelle ver-

bunden, setzt nun letztere in Umdrehung, wodurch die Gewichte aufgezogen werden. Sämtliche Gewichte einer Uhr werden gleichzeitig von einem und demselben Motor aufgezogen. Da es nun öfters, ja vielleicht alle Tage vorkommen kann, daß der Strom infolge Reparatur oder neuer Anschlüsse an das Netz für kürzere oder längere Zeit unterbrochen werden muß, ist eine Gangreserve von 15 Stunden vorgesehen, mit andern Worten, der Strom darf während 15 Stunden anhaltend unterbrochen werden, ohne daß die Uhr zum Stillstehen gelangen würde. Erst wenn der Strom über diese Zeit hinaus anhaltend unterbrochen bleiben sollte, wovon man ja stets bei Zeiten unterrichtet wird, müssen die Gewichte von Hand aufgezogen werden, mit der alten Kurbeleinrichtung, die für den Notfall beibehalten ist. Da eine anhaltende Stromunterbrechung von mehr als 15 Stunden erfahrungsgemäß kaum alle Jahr vorkommt, wird es nur selten notwendig werden, daß die Uhr von Hand aufgezogen werden muß. Bei event. Bedürfnis kann indessen die Gangreserve von 15 Stunden mit geringen Mehrkosten sehr leicht auf 20, 25 oder 30 Stunden erhöht werden.

Der ganze Mechanismus ist solid und so sinnreich angebracht, daß Störungen unmöglich sind, was sich bei den acht bis jetzt im Betrieb befindlichen Anlagen erwiesen hat (davon sind vier seit mehr als Jahresfrist in Tätigkeit). Zum Betrieb läßt sich jede vorhandene Stromart und Spannung benutzen. Der jährliche Stromverbrauch beträgt je nach Uhrgröße 4 bis 50 Kilowattstunden oder 2 bis 25 Fr., während das Aufziehen der gewöhnlichen Kirchenuhren von Hand mit 50 bis 150 Fr. besoldet werden muß pro Jahr. Trotz der Gangreserve von 15 Stunden ist nur wenig mehr als die Hälfte des sonst üblichen Gewichtes notwendig; auch genügen leichtere Gewichte, wodurch die Uhr bedeutend entlastet wird und deshalb einer geringern Abnutzung unterworfen ist. Die einfache, solide und gebiegene Ausführung einerseits und die Verwendung von nur erstklassigem Material andererseits garantieren eine stets zuverlässige Funktion ohne besondere Wartung. Jeder Laie kann zudem die Uhr bedienen, ohne geringste Kenntnisse des elektrischen Betriebes zu besitzen. Der Preis einer solchen Turmuhr, wobei der Motor unbegriffen, ist nur unbedeutend höher als der einer gewöhnlichen, so daß sich die Neuerung infolge des billigeren Unterhaltes sehr schnell bezahlt macht.

Wettbewerbe.

Hannover u. Wien. Günther Wagner Plakat.

Die Firma Günther Wagner in Hannover und Wien erläßt einen Wettbewerb unter Künstlern zur Erlangung einer Kollektion von Bildern, die es ermöglicht, die Wirkung der Pelikan-Künstler-Ölfarben dauernd zu beobachten. Das Preisgericht haben die Herren Hugo Freiherr von Habermann, L. Graf v. Kalkreuth, Dr. Lichtwardt, Max Liebermann, Dr. Gustav Pauli, Dr. H. von Tschudi und als Stellvertreter Dr. Wilh. Bohnke, Senator Bernh. Rosz übernommen. Zur Prämierung stehen 25 000 Mk. zur Verfügung, die folgendermaßen verteilt werden sollen:

ein	I. Preis	zu	5 000 Mk.
ein	II. Preis	zu	3 000 Mk.
ein	III. Preis	zu	2 000 Mk.
fünf	IV. Preise	zu je	1 000 Mk.
neun	V. Preise	zu je	500 Mk.
zehn	VI. Preise	zu je	300 Mk.
zehn	VII. Preise	zu je	250 Mk.

Die genauen Bedingungen können kostenlos bezogen werden durch Abt. B. 5 der Firma Günther Wagner, Hannover.

Laufenburg. Rheinbrücke (S. 132).

Zur Beurteilung der rechtzeitig eingegangenen 87 Wettbewerbsentwürfe wird das Preisgericht voraussichtlich am 25. und 26. Juli in Zürich zusammentreten.

Zug. Schlachthaus (S. 172).

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Schlachthaus in Zug wurden 33 Projekte eingeschickt. Die Jury ist in diesen Tagen zur Beurteilung zusammengetreten.

Zürich. Geiser-Brunnen (S. 32, 104).

Wie das Hochbauamt der Stadt Zürich mitteilt, sind im Wettbewerb für den Geiser-Brunnen rechtzeitig 55 Entwürfe eingeliefert worden. Das Urteil des Preisgerichts ist erst im August zu erwarten, da Prof. Weba zurzeit verhindert ist.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VIII die Reproduktion einer getönten Federzeichnung „Schulhaus in Oltingen“ von Architekt W. Bodtbeck in Liestal beigegeben.